

PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

Beitrag von „s3g4“ vom 23. Januar 2024 12:13

Zitat von fossi74

Bedeutet das tatsächlich, dass Kinder in Hessen nur dann beihilfeberechtigt sind, wenn beide Elternteile privat versichert sind?

Nein. Ich habe jetzt auch gefunden wie ich zu der Aussage kam. Also richtig war meine Aussage nicht aber:

Zitat

- Ist ein Elternteil privat und ein Elternteil gesetzlich versichert, kann das Kind privat oder gesetzlich versichert werden. Eine beitragsfreie Familienversicherung in der GKV ist allerdings nicht möglich, wenn der privatversicherte Elternteil mehr als der gesetzlich versicherte verdient und ein Einkommen über der **Jahresarbeitsentgeltgrenze** hat (2024: 69.300 Euro). Dann muss für das Kind ein monatlicher Krankenkassenbeitrag gezahlt werden. Sind die Eltern nicht verheiratet (bzw. besteht keine Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz), gilt diese Einschränkung nicht.